

Information für Jäger/-innen

Geflügelpest, eine Tierseuche

Die Geflügelpest (umgangssprachlich auch „Vogelgrippe“ genannt) ist eine Tierseuche und wird durch ein Influenza-A-Virus verbreitet. Beim derzeit grassierenden Influenzavirus handelt es sich um den Subtyp H5N1. Diese Viren kommen bei Zugvögel häufig vor – diese erkranken zwar nicht oder nur geringfügig, können aber für die Verbreitung des Virus bedeutend sein. Geflügel wie Hühner und Puten sind hingegen äußerst anfällig für die „Vogelgrippe“.

Übertragung auf den Menschen

Prinzipiell wird die „Vogelgrippe“ nur von Tier zu Tier übertragen. Eine Ansteckung des Menschen an einem infizierten Tier ist zwar grundsätzlich möglich, kommt allerdings nur selten und nur bei sehr engem Kontakt zwischen Tier und Mensch vor.

Vom Tier wird das Virus mit Kot, Speichel und Tränenflüssigkeit ausgeschieden, wobei der Kot besonders virushaltig ist. Die Ansteckung erfolgt direkt oder durch Kontakt mit infiziertem Material wie Kot, Transportkisten, Gerätschaften, Eierkartons, Schuhwerk, Kleidung, Fahrzeugen. Bei starker Staubentwicklung ist auch eine Ansteckung über die Luft möglich.

Maßnahmen gegen die Ausbreitung der „Vogelgrippe“

Bisher ist die Geflügelpest vor allem in Asien aufgetreten, seit einiger Zeit mehren sich die Fälle in Europa. Nachdem Mitte Februar auch in Österreich mehrere Wildvögel an der Geflügelpest verendet sind, hat die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen Maßnahmen verordnet, die das Übertreten der Geflügelpest auf heimisches Hausgeflügel verhindern soll. Dementsprechend gilt derzeit bundesweit, dass alles Geflügel in geschlossenen Ställen bzw. Halterungen untergebracht sein muss. Weiters muss jeder tot aufgefundene Wildvogel bei der Amtstierärztin/dem Amtstierarzt bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet werden. Neben diesen für ganz Österreich geltenden Regeln wurden in einzelnen Gebieten, im Umkreis der bisherigen Fundstellen der infizier-

Informationsblatt zur Geflügelpest

ten Wildvögel, Schutz- und Überwachungszonen eingerichtet, für die darüber hinausgehend spezielle Maßnahmen gelten (siehe dazu www.bmgf.gv.at).

Besonderheiten für Jäger/ Meldepflicht

Achtung: Derzeit ist in ganz Österreich die Jagd auf Wildvögel verboten!

Beachten Sie: Jedes tot aufgefundene Wassergeflügel ist der Amtstierärztin/dem Amtstierarzt bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Vermeiden Sie jede Berührung mit kranken oder toten Vögeln. Sollten Sie dennoch in Kontakt mit krankem oder toten Geflügel gekommen sein, waschen Sie Ihre Hände gründlich.

Stand: Februar 2006

Für weitere Informationen können Sie die **Info-Hotline** der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) unter **050 555 666** kontaktieren.

Rechtlicher Hinweis:

Dieses Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist ohne jede Gewähr.

Weiterführende Informationen gibt es unter www.ages.at und unter www.bmgf.gv.at, wo auch der Österreichische Pandemieplan sowie der „Krisenplan Klassische Geflügelpest und Newcastle Disease 2000“ zum Download zu finden sind.